

Kirchengemeinde St. Franziskus

Postanschrift: Koblenzer Str. 16 - 56073 Koblenz
Telefon: 0261-42179 Fax: 0261-408066

BIZ Stadtratsfraktion Koblenz

Frau Uta König
Herr Stephan Wefelscheid
Rathaus
Gymnasialstraße 2
56068 Koblenz

Unser Zeichen
M/Fs

direkter E-Mailanschluss
pfarramt@st-laurentius-koblenz.de

Durchwahl
0261-42179

Datum
25.04.2012

Neugestaltung des Außengeländes der Kindertagesstätte St. Franziskus Darstellung

Sehr geehrte Frau König,
Sehr geehrter Herr Wefelscheid,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir Ihnen nochmals unseren Dank aussprechen, dass Sie unsere Einladung zu dem Gespräch am 29. März 2012 angenommen und teilgenommen haben.

Die Kirchengemeinde St. Franziskus hat in diesem Gespräch dargelegt, dass die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung für die Stadtratssitzung am 16.12.2011 den tatsächlichen Sachverhalt nicht vollständig wiedergibt. Deshalb wollen wir noch einige Punkte klarstellen.

Nachdem das Jugendamt der Stadt Koblenz Kenntnis über die erheblichen Sicherheitsmängel am Außengelände erlangt hatte, wurde mit Schreiben vom 24. September 2008 der vorzeitige Baubeginn genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt lag lediglich eine grobe Kostenschätzung des Bistumsarchitekten Herrn von der Stein vor.

Danach wurde durch die Kirchengemeinde das Architekturbüro Ternes beauftragt, die genauen Kosten zu ermitteln. Diese wurden dann auf 86.000,00 € festgestellt.

Auf Grundlage dieser Kostenermittlung hat der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Franziskus dann in der Verwaltungsratsitzung am 21.04.2009 den Beschluss gefasst, einen Zuschussantrag in Höhe von 55.900,00 € an die Stadt Koblenz und einen A 2-Antrag in Höhe von 86.000,00 €, mit einem beantragten Zuschuss in Höhe von 30.100,00 €, an das Bischöfliche Generalvikariat Trier zu stellen.

Ab diesem Zeitpunkt wurde seitens der Kirchengemeinde nur noch auf die entsprechenden Zuschusszusagen durch die Stadt und das Bischöfliche Generalvikariat Trier gewartet und es war jedem Verwaltungsratsmitglied bekannt, dass vorher nicht mit der Baumaßnahme begonnen werden kann.

Im September 2009 wurde die Kirchengemeinde durch Herrn Jerusalem vom Jugendamt der Stadt Koblenz darüber informiert, dass über das Projekt Soziale Stadt eine hundertprozentige Kostenübernahme erfolgen und die Maßnahme noch in 2009 abgewickelt werden könnte. Der Unterzeichner sollte sich diesbezüglich mit Herrn Gorges, vom Bauamt der Stadt Koblenz in Verbindung setzen und das Prozedere besprechen. In einem Telefonat wurde dann festgelegt, dass die Maßnahme bis zum 15. Dezember 2009 abgeschlossen und die entsprechenden Rechnungen dem Bauamt vorliegen müssen. Es sollte lediglich noch ein neuer Zuschussantrag an das Projekt „Soziale Stadt“ vorgelegt werden. Dieser Zuschussantrag wurde dann am 22. September 2009 schriftlich bei der Stadtverwaltung Koblenz –Soziale Stadt- gestellt. Erst danach, am 28.10.2009 wurde der Auftrag an die Fa. Nuppeney, Koblenz erteilt.

Auch hier kann festgestellt werden, dass sich die Kirchengemeinde an die Verfahrensrichtlinien gehalten hat, da die Auftragsvergabe erst nach der Zuschussbeantragung erfolgte.

Mit großer Verwunderung nahmen wir dann das Schreiben der Stadtverwaltung Koblenz vom 09.12.2009 zur Kenntnis, nachdem durch die Rendantur am 30. November 2009 eine erste Abschlagszahlung angefordert worden war.

Nachdem die Maßnahme dann fristgerecht zum 14. Dezember 2009 abgeschlossen und die Rechnungen dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung vorgelegt wurden gingen wir davon aus, dass nach Prüfung der Unterlagen der Zuschuss ausgezahlt wird.

Da dies nicht geschah, wurde ein Gesprächstermin für den 04. Februar 2010 vereinbart, um den Sachverhalt zu klären.

In diesem Gespräch teilte Herr Gorges mit, dass eine Bezuschussung seitens der Stadt aus förderrechtlichen Gründen nicht erfolgen kann. Er machte jedoch den Vorschlag, dass die Kirchengemeinde einen anderen Zuschussantrag für einen behindertengerechten Zugang zu den Gemeinschaftsräumen im Untergeschoss des Pfarrzentrums stellen kann, damit die bis 12/2010 bereitgestellten Mittel nicht verfallen, wenn es bei der ausgesprochenen Ablehnung bleibt.

Dieser Vorschlag wurde mit großem Erstaunen durch den Unterzeichner zur Kenntnis genommen, aber niemals akzeptiert, da dies seitens der Kirchengemeinde eine nicht ordnungsgemäße Verwendung von öffentlichen Geldern darstellt. Aus diesem Grund wurde bis heute auch kein entsprechender Zuschussantrag gestellt.

In der Stellungnahme wird unter Punkt 3 unter anderem aufgeführt, dass eine Abgabe von kirchlichen Einrichtungen an die Stadt ausgeschlossen ist. Dies ist so nicht richtig, da in der genannten Vereinbarung unter § 2 Abs. 4 festgelegt ist, dass das Bistum gegenüber der Kirchengemeinde keine Weisungsbefugnis hat. Somit können die Kirchengemeinden sehr wohl beschließen, unter Umständen Einrichtungen abzugeben.

Des Weiteren wird im letzten Abschnitt der Stellungnahme geschrieben, „...dass keine Fremdfinanzierung erforderlich ist, da die Kosten der Maßnahme im kirchlichen Gesamtgefüge, aufgebracht wurde.“

Diese Formulierung bedarf der Klarstellung. Die Kosten der Maßnahme wurden im kirchlichen Gesamtgefüge nicht aufgebracht, vielmehr erhält die Kirchengemeinde St. Franziskus von anderen Kirchengemeinden, die durch die Rendantur Koblenz betreut werden, ein monatliches internes Darlehen. Wenn dies nicht praktiziert würde, wäre die Kirchengemeinde zwischenzeitlich mit großer Sicherheit zahlungsunfähig.

Die Kirchengemeinde ist finanziell nicht in der Lage ein Darlehen bei einem Kreditinstitut aufzunehmen, da der Schuldendienst nicht gewährleistet ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Kirchengemeinderat und vor allem dem Unterzeichner sehr wohl die Verfahrensvorschriften und –richtlinien für Bauzuschüsse bekannt sind, da in der Vergangenheit und auch schon danach mehrere Baumaßnahmen, auch in anderen Kirchengemeinden, erfolgreich zusammen durchgeführt wurden.

Bisher wurden alle Projekte in enger und guter Abstimmung mit der Stadt Koblenz umgesetzt. Nur bei dieser konkreten Baumaßnahme kam es leider zu Unstimmigkeiten, die bis heute, trotz mehrfacher Gespräche, nicht geklärt werden konnten. Die Kirchengemeinde trägt derzeit alle Kosten daraus.

Da wir davon ausgehen, dass alle Beteiligten daran interessiert sind im Interesse des Gemeinwohls, insbesondere aber der Kinder, der Kirchengemeinde ein vernünftiges Weiterarbeiten zu ermöglichen, hoffen wir, dass Sie zu einer Klärung und Lösung dieser Situation beitragen können.

Mit freundlichen Grüßen


Pfarrer Günter Marmann

Anlagen:

- Tischvorlage vom 29. März 2012
- Schreiben vom 24. September 2008 (vorzeitiger Baubeginn)
- Besprechungsvermerk vom 04.02.2010
- Vereinbarung vom 19. August 2008

Tischvorlage zum Treffen

mit den Damen und Herren Vertretern der Fraktionen im Stadtrat Koblenz,
am 29.03.2012, in der Begegnungsstätte St. Franziskus/Koblenz/Goldgrube

Gegenstand: Generalsanierung des Außengeländes der KiTa St. Franziskus

Zeitliche Skizzierung:

- 25.06.2008 Antrag an die Stadt über 35.000,00 €
(zugrunde liegt eine grobe Schätzung von Ingenieur von der
Stein (BGV Trier)
- 03.09.2008 Ortstermin mit der Stadt (Herr Jerusalem/Jugendamt)
Zwecks notwendigem Abriss schadhafter Spielgeräte
- 24.09.2008 Begehung des Außengeländes zwecks vorzeitigem
Baubeginn und Abbruch der schadhaften Geräte
- 24.09.2008 **Stadt erteilt schriftliche Erlaubnis zum vorzeitigem Baubeginn,**
nach der bis zu diesem Zeitpunkt grob geschätzten Kosten durch
Herrn v. d. Stein
- 21.11.2008 2. Antrag an die an die Stadt (direkt an Frau Unkelbach)
- 03.04.2009 Architekt Ternes legt eine erste genauere Kostenschätzung über
brutto 85.680,00 € vor.
- 29.04.2009 Konkretisierung der Kosten durch Architekt und erneuter Antrag
auf Generalsanierung und Kostenübernahme an die Stadt über
86.000,00 €
- 04.05.2009 Weiterleitung des Antrages mit Anschreiben an die Stadt.

Die Gemeinde kann in dieser Phase jetzt nur noch auf die Entscheidung der Stadt warten.

Im nachstehend aufgeführten Punkt geht die Initiative einzig von Seiten der Stadt aus. Die beiden ausschlaggebenden Telefonate Anfang September wurde bis dato immer wieder bestritten. Erst in Gespräch mit Frau Bürgermeisterin Hammes – Rosenstein (Dez. 2011) räumt Herr Jerusalem das Telefonat zwischen ihm und Frau Altenweg (Rendantur) ein; er kann es sogar terminlich genau bestätigen.

Anfang September 2009 Anruf von Herrn Jerusalem bei Frau Altenweg/
Rendantur mit ff. Hinweisen:

- a) **Pastor Marmann soll Herrn Gorges kontaktieren, da die Kosten für diese Generalsanierung von dem Projekt Soziale Stadt zu 100 % finanziert werden könnten**
- b) **erneuter Antrag soll dort vorgelegt werden.**

Pastor Marmann setzt sich zeitnah mit Herrn Gorges telefonisch in Verbindung, der ihn darauf hinweist, dass die Arbeiten unverzüglich beginnen sollen, damit die Rechnungsvorlage bis zum 15.12.2009 (Rechnungsabschluss der Stadt) zu leisten ist.

Herr Gorges erklärt in diesem Telefonat, dass eigentlich 130.000 € noch zur Verfügung stünden. Man einigte sich aber auf 100.000 € um evtl. unvorhersehbare Kosten abdecken zu können.

Herr Gorges erklärt auf Nachfragen von Pfr. Marmann, dass eine vor Baubeginn erforderliche schriftliche Genehmigung durch die ADD nicht erforderlich sei, da die Gelder bei der Stadt noch zur Verfügung stehen.

Aus bisherigen positiven Erfahrungen mit Ihnen und im Vertrauen darauf, dass mündliche Zusagen der Mitarbeiter der Stadt Gültigkeit haben, wurden die Arbeiten zeitnah veranlasst und ausgeführt.

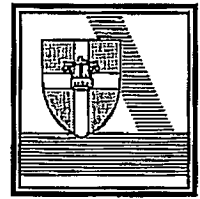
- 08.09.2009 Erneute telefonische Nachfrage bei Herrn Gorges durch Frau Altenweg bzgl. der 100%igen Kostenübernahme, die von ihm positiv beantwortet wurde.
Des Weiteren wurde von ihm, auf unser Nachfragen hin, darauf hingewiesen, dass die gesamte Abrechnung bis zum 15.12.2009 bei der Stadt vorliegen muss.
- 22.09.2009 Erneuerter Zuschussantrag auf Generalsanierung und Kostenübernahme an die Stadt „Projekt Soziale Stadt“ über 86.000,00 € wie von Herrn Gorges gefordert.
- 30.11.2009 Anforderung der 1. Abschlagszahlung
- 09.12.2009 Schreiben von Herrn Gorges an die Rendantur:
In diesem Schreiben wirft Herr Gorges Herrn Pfarrer Marmann „eigenmächtige Durchführung“ auf Grund „einer angeblichen „mündlichen Freigabe“ dieser Maßnahme“ vor.
- 14.12.2009 persönliche Einreichung der Rechnungen bei der Stadtverwaltung mit der Bitte, diese an Herrn Gorges weiterzuleiten.
- ebenfalls 07.01.2010 Schreiben von Herrn Gorges mit ähnlichem Inhalt.
- 04.02.2010 gemeinsames Gespräch in den Büros der Stadt (vgl. auch Besprechungsvermerk vom 04.02.2010).
Vorschlag durch Herr Gorges: ein „neues“ Projekt (vgl. auch Ihr Schreiben vom 24.10.2008 – behindertengerechter Zugang zum Pfarrzentrum) zu planen und bei der ADD zu beantragen.

Es ist für die Pfarrei nicht verständlich, warum eine neue, weitere Sanierungsmaßnahme und Antragstellung in die Wege geleitet werden soll.

Herr Gorges erklärt daraufhin, dass eine mögliche Umwidmung zur Tilgung der offen stehenden Kosten für die Generalsanierung des Spielplatzes so erzielt werden könnte.

Dieser Vorschlag wurde, wie Herr Gorges in der Aktennotiz formuliert, von uns **nicht** akzeptiert – lediglich zur Kenntnis genommen.

Stadtverwaltung Koblenz



Stadtverwaltung Koblenz • Postfach 20 15 51 • 56015 Koblenz

- Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales -

Kath. Kirchengemeinde
St. Franziskus
z. Hd. Herrn Pfarrer Marmann
Koblenzer Str. 16

56073 Koblenz

Auskunft erteilt:	Herr Jerusalem
Etage / Zimmer:	9 / 913
Telefon:	(02 61) 1 29-23 24
Telefax:	(02 61) 1 29-23 40
E-Mail:	Klaus.Jerusalem@stadt.koblenz.de
Anschrift:	Verwaltungshochhaus Schängel-Center Rathauspassage 2 56068 Koblenz
Sprechzeiten:	Mo, Di, Do und Fr. 08.30 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 16.00 Uhr Mi. geschlossen
Bushaltestelle:	Zentralplatz / Schängel-Center

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
504101

Datum
24. September 2008

Generalsanierung

Kindergarten St. Franziskus – Beseitigung von sicherheitstechnischen Mängeln im Außenbereich

Sehr geehrter Herr Pfarrer Marmann,

mit Schreiben vom 25.06.2008 legten Sie uns einen Zuschussantrag für die Generalsanierung im Außenbereich der o. g. Kindertagesstätte in Höhe von 35.000,00 € vor.

Da Sie aufgrund Ihrer Verkehrssicherungspflicht mit der Maßnahme bereits jetzt beginnen möchten, erteilen wir Ihnen die Genehmigung, vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Beschlussgremien sowie der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel, vorzeitig mit der Mängelbeseitigung zu beginnen.

Sollte eine Bewilligung Ihres Antrages erfolgen, wird eine Zuschussgewährung frühestens im Haushaltsjahr 2010 möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Jerusalem

Besprechungsvermerk über die Soziale Stadt-Maßnahme „Koblenz-Goldgrube“

Heute fand um 14.00 Uhr ein Erörterungsgespräch statt, an dem folgende Personen teilnahmen:

Herr Pfarrer Marmann, Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus
Herr Knebel, Rendantur Koblenz
Herr Condue', Rendantur Koblenz
Herr Jerusalem, Amt 50
Frau May, Amt 61/S
Herr Gorges, Amt 61/S

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 07.01.2010 abgelehnten Förderung der Maßnahme „Neugestaltung des Außengeländes der KiTa St. Franziskus“ haben die an dieser Angelegenheit beteiligten Personen Ihre Standpunkte nochmals dargelegt.

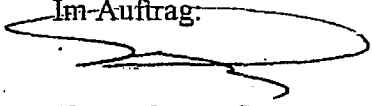
Die von der Kirchengemeinde gewünschte Förderung der Maßnahme konnte aus den bereits dargelegten förderrechtlichen Gründen von den Vertretern der Verwaltung nach wie vor nicht zugesagt werden. Herr Pfarrer Marmann erklärte, dass er diese Ablehnung nicht akzeptieren könne und weitere Schritte diesbezüglich einleiten werde.

Der Unterzeichner schlug vor, parallel dazu, trotzdem einen Antrag für eine andere Maßnahme (z.B. behindertengerechter Zugang zu den Gemeinschaftsräumen im Untergeschoss des Pfarrzentrums) zu stellen, damit die bis 12/2010 bereitgestellten Mittel nicht verfallen, wenn es bei der ausgesprochenen Ablehnung bleibt.

Dieser Vorschlag wurde von allen Beteiligten akzeptiert.

Die Kirchengemeinde wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Im-Auftrag:



Hans-Werner Gorges

Vereinbarung

Zwischen

dem Bistum Trier,
vertreten durch den ständigen Vertreter des Diözesanadministrators,
Prälat Dr. Georg Holkenbrink
- nachfolgend Bistum Trier –

und

der Stadt Koblenz
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann
-nachfolgend Stadt Koblenz –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Umsetzung der Sparbeschlüsse des Bistums Trier zur Finanzierung der Kindertagesstätten im Bereich des Bistums Trier und die hieraus folgende Verpflichtung zur Zahlung von Sonderzuwendungen für die Koblenzer Einrichtungen durch die Stadt Koblenz.

Diese Vereinbarung gilt für alle Kindertagesstätten in Koblenz, die in folgender Trägerschaft stehen:

- der Kita gGmbH Koblenz
- des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Koblenz
- des Caritasverbandes Koblenz
- einzelner Kirchengemeinden in Koblenz

Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind bestehende oder zukünftig in den Bedarfsplan aufgenommene betriebliche Kindertageseinrichtungen oder Plätze.

§ 2 Inhalte

1. Die Stadt Koblenz zahlt ab dem 01.01.2008 jährliche Ausgleichszahlungen für Personal- und Sachkosten an das Bistum Trier, deren Höhe sich nach § 3 berechnet.
2. Die Zahlung freiwilliger Sonderzuwendungen zu den Sachkosten an die Träger der Kindertagesstätten bleibt hiervon unberührt und erfolgt weiterhin nach den „Richtlinien der Stadt Koblenz zur Förderung von freien Trägern der Koblenzer Kindertagesstätten“ vom 24.02.2003. Entsprechendes gilt für die Zahlung von Investitionskostenzuschüssen.

3. Im Gegenzug verpflichtet sich das Bistum Trier, den in § 1 genannten Trägern katholischer Kindertagesstätten in der Stadt Koblenz auch weiterhin Sachkostenzuschüsse in der bisherigen Höhe (§ 3 Abs. 2) zu zahlen.
4. Das Bistum Trier geht davon aus, dass die katholischen Trägerschaften für die Laufzeit dieser Vereinbarung in der derzeitigen Zahl aufrecht erhalten bleiben können, bzw. ausschließlich innerhalb der in §1 genannten Träger wechseln werden. Das Bistum hat jedoch keine Weisungsbefugnis.

§ 3

Bemessung der Ausgleichszahlung

1. Grundlage für die Bemessung der Ausgleichszahlungen sind die tatsächlich gezahlten Bistumszuweisungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen für die Personal- und Sachkosten sowie die Gesamtleitungen im Jahr 2003 in Höhe von insgesamt 1.440.221,11 € abzüglich 22% als Sparvorgabe (Ausgangsbudget).
2. Der für die Bemessung der Ausgleichszahlungen zugrunde zu legende Pauschalbetrag für die Sachkosten beträgt ab 2003 1.050,- € pro Gruppe und ab 1.1.2005 1.200,- € pro Gruppe. Bei eingruppigen Einrichtungen belaufen sich die Beträge auf 1.600,- € bis 31.12.2004 und auf 1.750,- € ab 1.1.2005. Eine Anerkennung einer Erhöhung dieses Pauschalbetrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der Zustimmung der städtischen Beschlussgremien, wenn sich hierdurch die Bemessung der Ausgleichszahlung verändern würde.
3. Das Ausgangsbudget steigt hinsichtlich der Personalkosten und der Kosten für die Gesamtleitungen um die jährlichen tariflichen Anpassungen und zusätzlich um pauschal 0,6% der tatsächlichen Personalkosten pro Jahr für Alterssteigerungen und Bewährungsaufstiege.
4. Die ab 01.01.2008 zu leistende jährliche Ausgleichszahlung entspricht der Differenz zwischen den Ist-Kosten im jeweiligen Kalenderjahr und dem für das betreffende Jahr nach Abs. 3 seit dem 01.01.2004 fortgeschriebenen Ausgangsbudget. Die Ist-Kosten setzen sich zusammen aus den gesetzlichen Trägeranteilen der katholischen Träger an den Personalkosten nach § 12 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung, den Sachkostenzuweisungen des Bistums Trier an die Träger sowie den Gesamtleitungskosten des Jahres 2003 fortgeschrieben nach Abs. 3.
5. Gruppenschließungen und Angebotsveränderungen, die einen geringeren gesetzlichen Trägeranteil zur Folge haben, werden auf das Sparvolumen von 22% angerechnet; sie verringern die Höhe der Ausgleichszahlung.
6. Erweiterungen und Angebotsveränderungen, die einen höheren gesetzlichen Trägeranteil zur Folge haben, führen zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlung. Voraussetzung ist, dass diese strukturellen Veränderungen zwischen der Stadt Koblenz und dem Bistum Trier bzw. mit den einzelnen Trägern im Rah-

men der Kindertagesstättenbedarfsplanung einvernehmlich beschlossen wurden.

§ 4

Sonstige Bestimmungen

1. Das Bistum Trier beteiligt sich an Investitionsmaßnahmen in den genannten Kindertagesstätten im Umfang von 35%. Die Beteiligung des Bistums erstreckt sich nur auf vorhandene Plätze oder Gruppen, nicht aber auf die Schaffung zusätzlicher Plätze oder Gruppen. Für Maßnahmen, die der Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren dienen, gelten die besonderen Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 sowie Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten.
2. Für den Fall, dass bei den Verhandlungen zur Umsetzung der Sparbeschlüsse des Bistums Trier mit anderen Kommunen ein für die kommunale Seite günstigeres Ergebnis zwischen dem Bistum Trier und einer Kommune im Bistumsgebiet vereinbart wird, wird dieses Verhandlungsergebnis oder einzelne Punkte desselben auf diese Vereinbarung mit der Stadt Koblenz übertragen (Meistbegünstigungsklausel).

§ 5

Laufzeit und Kündigungsfristen

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt unbefristet. Sie kann durch jeden der Vereinbarungspartner mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss dem anderen Vereinbarungspartner gegenüber schriftlich erklärt werden.

§ 6

Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

1. Sollte sich herausstellen, dass regelungsbedürftige Punkte nicht geregelt wurden, sind die Vereinbarungspartner zur Ergänzung im Sinne des Inhalts und Zieles dieser Vereinbarung verpflichtet. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass Bestimmungen dieser Vereinbarung sich als ungeeignet zur Regelung der zugrunde liegenden Sachverhalte erweisen. In den genannten Fällen wirken die Vereinbarungspartner auf eine die Interessen beider Seiten achtende Regelung hin.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung oder Teile von ihnen unwirksam sein oder werden, gilt die Vereinbarung im Übrigen weiter. An Stelle der unwirksamen Bestimmung sind die Vereinbarungspartner verpflichtet, eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die der ursprünglichen Absicht möglichst nahe kommt.

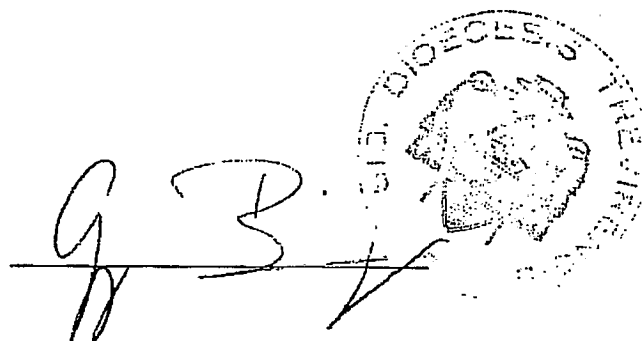
3. Bei Änderungen von Gesetzen und Verordnungen, die sich auf diese Vereinbarung auswirken, sind die Vereinbarungspartner verpflichtet, in angemessener Frist Verhandlungen über eine gegebenenfalls notwendige Anpassung der Vereinbarung aufzunehmen.
4. Diese Vereinbarung unterliegt dem Schriftformerfordernis. Nebenabreden und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sowie deren Aufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Koblenz, den 19. August 2008

Unterschriften:

Für das Bistum Trier:

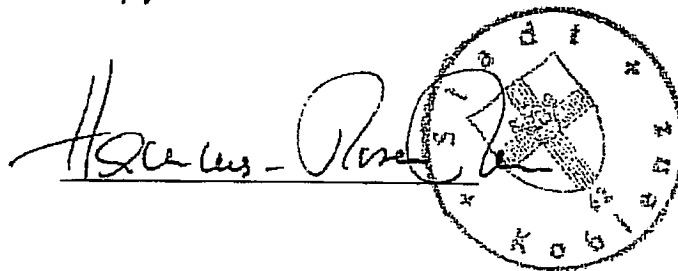
In Vertretung
Georg Binninger
Abteilungsleiter



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'G Binninger', written over a horizontal line. To the right of the signature is a circular official seal. The seal features a central emblem with a crown and a shield, surrounded by the Latin text 'DIOECESIS TRIERENSIS' at the top and 'SIGILLUM' at the bottom.

Für die Stadt Koblenz:

In Vertretung
Marie-Theres Hammes-Rosenstein
Bürgermeisterin



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be 'Marie-Theres Hammes-Rosenstein', written over a horizontal line. To the right of the signature is a circular official seal. The seal features a central emblem with a shield and a crown, surrounded by the Latin text 'SIGILLUM CIVITATIS KOBLENZ' at the top and 'KOBLENZ' at the bottom.